

## AKTUELLE INFORMATIONEN DER GEMEINDE ZUR CORONA-PANDEMIE

Wir reiben uns erstaunt die Augen beim Anblick der steigenden Fallzahlen. Und doch haben wir wohl alle irgendwie damit gerechnet. Und wir sind alle nicht sonderlich glücklich über die erneute Erhöhung der Massnahmen, die uns die kommenden Wochen begleiten werden. Und doch haben wir wohl alle auch damit gerechnet. Was bedeuten sie konkret für uns alle?

Das Pandemie-Team der Gemeinde Rodersdorf erinnert an die schon lange geltenden Punkte, allem voran Abstand und Hygiene. Halten Sie Nähe auf 1.5 Metern Distanz, halten Sie die Hygienemassnahmen ein, halten Sie sich an die Maskenpflicht. Für sich, für uns, für alle.

### BLEIBEN SIE GESUND – BLEIBEN SIE SORGSAM!

Gemeindeführungsstab Pandemie im Auftrag des Gemeinderats

4118 Rodersdorf, 21. Oktober 2020

---

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Es ist uns wichtig, in diesen kommenden Wochen die persönlichen Kontakte so gering wie möglich zu halten, denn damit verringern wir die Übertragungsmöglichkeiten. Wir denken dabei an Ihren Schutz als Einwohnerin und Einwohner, aber auch an unseren eigenen Schutz als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.

**Wir bitten Sie deshalb, Ihr Anliegen zuerst telefonisch mit uns zu besprechen.** Wir haben in den Zeiten des Lockdowns gelernt, dass wir ganz vieles auch telefonisch und per Mail klären können und auf diese Weise auch für Sie da sein können.

#### **Telefonzeiten Verwaltung – So erreichen Sie uns!**

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 061 731 33 16.

Wir nehmen uns natürlich Zeit, Ihr Anliegen bei Bedarf auch vor Ort zu klären und vereinbaren dazu einen Termin mit Ihnen vorgängig. **Aus organisatorischen Gründen ist der Schalter der Gemeindeverwaltung nur noch am Dienstag von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet** (gültig ab Mittwoch, 21. Oktober 2020).

Denken Sie bitte daran: Im Verwaltungsgebäude besteht Maskenpflicht.

**Kommissionen** müssen ihre Sitzungstermine der Gemeindeverwaltung melden. Als Sitzungszimmer steht hauptsächlich der Gemeindesaal zur Verfügung. Das Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung kann nicht benutzt werden. Es gelten die Hygiene- und Distanzregeln.



### SwissCovid App

Freiwillig und kostenlos- und sehr wertvoll und wichtig! Installieren Sie das App und helfen Sie mit!

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.****Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.**

Abstand halten.

Maske tragen, wenn Abstand-  
halten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen sofort  
keinen lassen und zu  
hause bleiben.Zur Rückverfolgung  
immer vollständige  
Kontaktdaten angeben.Um Infektionsketten  
zu stoppen: SwissCovid  
App downloaden und  
aktivieren.Bei positivem Test:  
Isolation. Bei Kontakt  
mit positiv getesteter  
Person: Quarantäne.Hände schütteln  
vermeiden.In Taschentuch oder  
Armbeuge husten und  
niesen.Nur nach telefonischer  
Anmeldung in Arztpraxis  
oder Notfallstation.[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSPSwissCovid App  
Download

## Gemeindeliegenschaften

Die Gemeindeliegenschaften stehen unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zur Verfügung:

- Die Räumlichkeiten in den Schulliegenschaften stehen nur ausserhalb des Schulbetriebs zur Verfügung.
- Vereine/Teams und Veranstalter müssen die Nutzung zwingend vorgängig der Verwaltung melden und ein Schutzkonzept einreichen. Die Führung einer detaillierten Anwesenheitsliste und die Nennung einer verantwortlichen Person ist Pflicht. Bereits genehmigte Schutzkonzepte behalten ihre Gültigkeit.
- Die Trainings-, Turn- und Spielgeräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Die Garderoben und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Sollte jemand aus der Gruppe an Covid-19 erkranken, wird die Verwaltung umgehend informiert.
- Die gültigen Richtlinien und Vorgaben (Bund/BAG, Kanton, Gemeinde) sind zu jeder Zeit einzuhalten. Insbesondere ist bei Veranstaltungen die maximale Personenzahl zu beachten.

## Private Veranstaltungen

Für private Veranstaltungen Einladungen im Freundes- und Familienkreis gilt:

- Bei *Veranstaltungen bis zu 15 Personen* müssen die Abstands- und Hygieneempfehlungen des BAG eingehalten werden.
- Bei *privaten Veranstaltungen zwischen 15 und 100 Personen* besteht eine Maskenpflicht, es sei denn, die Gäste befinden sich an ihrem Sitzplatz für die Konsumation von Essen oder Getränken. Die Konsumation von Speisen und Getränken muss sitzend erfolgen. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen müssen erhoben werden.
- Private Veranstaltungen über 100 Personen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und dürfen nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben durchgeführt werden.

**INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF [WWW.RODERSDORF.CH](http://WWW.RODERSDORF.CH) UND [CORONA.SO.CH/](http://CORONA.SO.CH/).**